BEKANNTMACHUNG

Billigungs- und Auslegungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Großbatteriespeicher Obere Ziegelstadeläcker Bellenberg“ (vormals „Batteriespeicher SemperPower“) und 3. Änderung des Flächennutzungsplans

Bekanntmachung der Gemeinde Bellenberg zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Großbatteriespeicher Obere Ziegelstadeläcker Bellenberg“ und 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Bellenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.10.2026 nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen den Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Großbatteriespeicher Obere Ziegelstadeläcker Bellenberg“ gebilligt, sowie die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen und den Entwurf gebilligt.

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 10.04.2025 unter der Bezeichnung „Batteriespeicher SemperPower“ eingeleitet. Die Bezeichnung wurde im Laufe des Verfahrens geändert, um den Ortsbezug herzustellen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Großbatteriespeicher Obere Ziegelstadeläcker Bellenberg“ und die 3. Änderung des Flächennutzungsplans liegen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Bellenberg im Bauamt (EG, Zimmer E4) während der allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

<u>Öffnungszeiten Rathaus:</u>

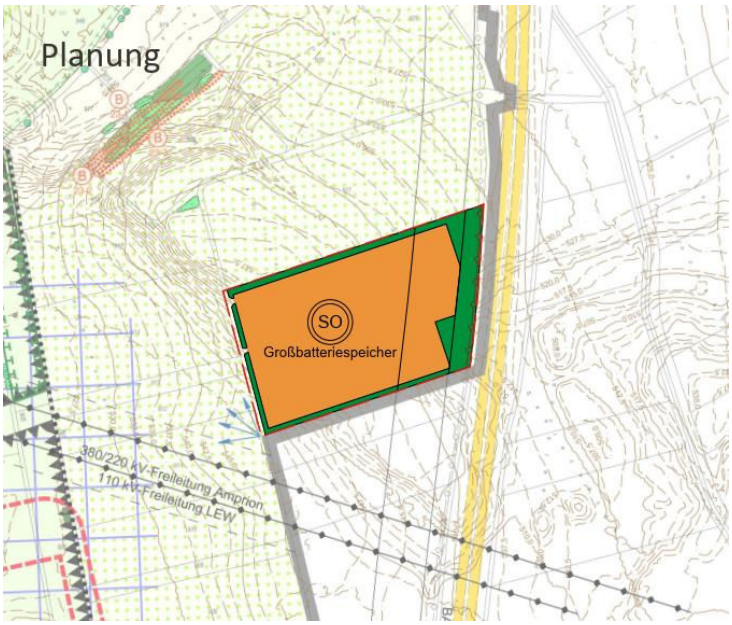
Montag bis Freitag	*von 08:00 Uhr bis12:30 Uhr*
und Montag	*von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr*
Mittwoch	*geschlossen*
und Donnerstag	*von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr*

Mit veröffentlicht werden folgende Fachgutachten:

- Schalltechnisches Gutachten – Geräuschkontingentierung nach DIN 45691, Infraserv GmbH & Co. Höchst KG, Frankfurt am Main, Rev. 2 vom 13.10.2026
- Faunistisches Gutachten mit artenschutzrechtlicher Bewertung, LARS consult, Memmingen, Stand 21.07.2025
- Geotechnische Stellungnahme zur Bebaubarkeit des Flurstücks 926 (Baugrundgutachten mit Versickerungsversuchen), clayton Umwelt-Consult GmbH, Ludwigshafen, vom 22.09.2025
- Abfallrechtliche Stellungnahme Nr. 1 zum Bodenaushub, clayton Umwelt-Consult GmbH, Ludwigshafen, vom 21.10.2025
- Brandschutznachweis für den Bebauungsplan, DHRW Engineering GmbH, Neu-Ulm, Index 1.1 vom 30.09.2026

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan



Geltungsbereich – Flur-Nr. 926

Vorhabenbezogener BPlan mit Grünordnungsplan „Großbatteriespeicher Obere Ziegelstadeläcker Bellenberg“



Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurnummer 926 sowie eine Teilfläche der Flurnummer 925 der Gemarkung Bellenberg und hat eine Flächengröße von rund 5,6 ha. Das Plangebiet liegt ca. 1,2 km außerhalb der Siedlungsfläche der Gemeinde an der östlichen Gemarkungsgrenze angrenzend an die Stadt Illertissen Ortsteil Tiefenbach, die östlich der Autobahn liegt.

Ziel und Zweck der Planung:
Ziel der Planung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und der Flächennutzungsplanänderung ist es, die Planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Großbatteriespeicheranlage einschließlich notwendiger technischer Anlagen und einem Betriebsgebäude zu schaffen. Durch die Baurechtsschaffung leistete die Gemeinde Bellenberg einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien sowie zur Stabilisierung des Stromnetzes. Tageszeit- und wetterabhängige Schwankungen, wie sie bei der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien üblich sind, können durch die Batteriespeicheranlagen ausgeglichen werden.

Dauer der Auslegung
Die öffentliche Auslegung findet vom 16.11.2026 bis einschließlich 18.12.2026 im Rathaus der Gemeinde Bellenberg (Bauamt, EG Zimmer E4) statt.

Veröffentlichung im Internet
Zusätzlich zur Auslegung werden die auszulegenden Planunterlagen während der o. g. Veröffentlichungsfrist im Internet unter https://www.gemeinde-bellenberg.de/aktuelles/ veröffentlicht.

Stellungnahmen
Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Gemeinde Bellenberg zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: *„Großbatteriespeicher Obere Ziegelstadeläcker Bellenberg“*. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Bellenberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es liegen umweltrelevante Informationen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu den nachfolgenden Themenbereichen vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Fläche und Boden	– Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche – Versiegelung und Geländemodellierung – Bodenfunktionen – Baugrund – Bodenaushub und Verwertung – Altlasten – Bodenschutzmaßnahmen – Befristete Nutzung und Rückbau
Wasser	– Grundwasser – Oberflächengewässer – Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete – Niederschlagswasserbeseitigung und Versickerung – Starkregen und wild abfließendes Wasser – Wassergefährdende Stoffe und Löschwasserrückhaltung

Luft und Klima	– Lokalklima und Kaltluftentstehung – Lufthygienische Vorbelastungen – Baubedingte Emissionen – Folgen des Klimawandels
Landschaft/ Ortsbild	– Landschaftsbild und Erholungswirksamkeit – Vorbelastungen – Einsehbarkeit und Fernwirkung – Gestaltung und Höhenbegrenzung – Eingrünung
Kultur- und sonstige Sachgüter	– Bau- und Bodendenkmäler – Archäologische Belange – Ver- und Entsorgungsleitungen – Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone BAB A 7
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	– Boden, Wasser und Klima – Lebensräume, Landschaftsbild und Erholung – Stoffeinträge im Havarie- und Brandfall – Kumulierende Wirkungen benachbarter Vorhaben
Erneuerbare Energien und sparsame / effiziente Nutzung von Energie	– Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien – Netzstabilität und Versorgungssicherheit – Netzanschluss – Energieeffiziente Außenbeleuchtung
Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen Fachplänen	– Landesentwicklungsprogramm Bayern – Regionalplan Donau-Iller (regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft) – Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan – Arten- und Biotopschutzprogramm – Schutzgebiete und Biotopkartierung – Bundesverkehrswegeplan

<u>Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden</u>
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Bellenberg, den 16.11.2026

.....
Oliver Schönfeld, 1. Bürgermeister